



## ANTRAG

auf einen freiwilligen Anschluss an die Verbandswasserleitung gemäß § 18 des Gesetzes über den Gemeindewasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden (LGBL. 1652).

(Bitte in Blockschrift ausfüllen!)

### 1. GRUNDSTÜCK:

Parz.Nr.:.....EZ:.....KG:.....  
.....Straße, Gasse, Platz Nr.....

### 2. GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER oder BAURECHTSNEHMER (Vertrag beilegen):

Vor- und Zuname:.....

Wohnadresse:.....

Tel.Nr.:.....Email:.....

UID-Nr.: ATU.....

### 3. Voraussichtlich benötigte Wassermenge m<sup>3</sup>/h

.....

Es werden elektronische Wasserzähler mit Datenfernübertragung verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet.

Nähere Informationen zum elektronischen Wasserzähler und Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage [wlv-voeslau.at](http://wlv-voeslau.at) unter Kundenservice/Gebühren.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Grundeigentümers  
bzw. des Baurechtsnehmers



## HINWEIS ZUR ANMELDUNG eines Trinkwasseranschluss

Hiermit möchten wir Sie auf die Zahlungsbedingungen im Zusammenhang mit der Anmeldung des Trinkwasseranschlusses hinweisen:

Die Anschlussgebühr ist **innerhalb eines Monats nach dem Ausstellungsdatum** des Bescheides zu entrichten. Bitte beachten Sie, dass diese Gebühr unabhängig von der tatsächlichen Errichtung des Trinkwasseranschlusses zu zahlen ist.

Überblick der Anschlusskosten laut gültiger Wassergebührenordnung 2026:

Innendurchmesser der Anschlussleitung	Durchflussmenge	Tarifposten Wasseranschlussgebühr	10 % Ust.	Brutto in Euro
20 mm	0,86 m <sup>3</sup> /h	7.865,00	786,50	8.651,50
25 mm	1,73 m <sup>3</sup> /h	13.420,00	1.342,00	14.762,00
32 mm	3,20 m <sup>3</sup> /h	22.610,00	2.261,00	24.871,00
40 mm	6,30 m <sup>3</sup> /h	41.535,00	4.153,50	45.688,50
50 mm	11,50 m <sup>3</sup> /h	72.180,00	7.218,00	79.398,00
80 mm	41,00 m <sup>3</sup> /h	251.965,00	25.196,50	277.161,50
100 mm	60,00 m <sup>3</sup> /h	Wenn der Innendurchmesser mehr als 80 mm beträgt, bitten wir Sie, uns unter folgender Adresse zu kontaktieren: Neuanschluss@wlv-voeslau.at		
125 mm	93,00 m <sup>3</sup> /h			
150 mm	134,00 m <sup>3</sup> /h			

### Berechnung bei Wohneinheiten:

Wenn eine Liegenschaft mehrere Wohneinheiten umfasst, wird für die erste Wohneinheit die gesamte Anschlussleitung mit einem Innendurchmesser von 20 mm berechnet. Für jede weitere Wohneinheit wird zusätzlich ein Drittel der Anschlussleitung mit diesem Innendurchmesser zur Berechnung herangezogen.

Die Abrechnungen erfolgen über einen Wasserzähler.

Innendurchmesser der Anschlussleitung	Wohneinheit	Tarifposten Wasseranschlussgebühr	10 % Ust.	Brutto in Euro
20 mm	erste Wohneinheit	7.865,00	786,50	8.651,50
20 mm (1/3 des Tarifposten)	jede weitere Wohneinheit	2.621,67	262,17	2.883,84

Wir ersuchen Sie, dieses Blatt unterschrieben den Anmeldeunterlagen beizulegen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Grundeigentümers  
Bzw. des Baurechtsnehmers



## ANMELDEBOGEN

Zur Anmeldung des Wasserbezuges und zur Herstellung der Anschlussleitung von der Versorgungsleitung bis einschließlich Wasserzähler

(Bitte in Blockschrift ausfüllen!)

### 1. GRUNDSTÜCK:

Parz.Nr.: .....EZ: .....KG: .....

.....Straße, Gasse, Platz Nr.....

### 2. GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER oder BAURECHTSNEHMER (Vertrag beilegen):

Vor- und Zuname: .....

Wohnadresse: .....

Tel.Nr.: ..... Email.....

UID-Nr.: ATU.....

### 3. VERWENDUNGSZWECK:

(z.B. Bedarf für Wohn- und Wirtschaftsgebäude, für gewerbliche, industrielle, landwirtschaftliche Zwecke).....

### 4. Deckung des Wasserbedarfes für:

- a) .....Wohngebäude mit ..... Wohnungen  
voraussichtlich max. benötigte Wassermenge .....m<sup>3</sup>/h
- b) Gebäude und Anlagen, die überwiegend gewerblichen, industriellen oder landwirtschaftlichen Zwecken dienen .....  
voraussichtlich max. benötigte Wassermenge .....m<sup>3</sup>/h
- c) sonstige Gebäude und Anlagen, und zwar.....  
voraussichtlich max. benötigte Wassermenge .....m<sup>3</sup>/h

### 5. Voraussichtlich benötigte WASSERMENGEN

insgesamt .....m<sup>3</sup>/h



## 6. Technische Details

- a) Jener Teil der Hausleitung, der aus dem Versorgungsnetz des Wasserleitungsverbandes angespeist wird, muß von jeder anderen Wasserversorgungsanlage (Nutzwassersystem) vollkommen getrennt sein.

- |  | ja                       | nein                     |
|--|--------------------------|--------------------------|
| b) Sind/Werden hydraulische Motoren und Ventilatoren | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wasseraufbereitungsanlagen.....                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Filteranlagen.....                                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
- in die Hausleitungen eingebaut.

- c) Ist wegen der besonderen Höhenlage des Grundstückes (.....m über Adria) die Errichtung einer
- |                             |                          |                          |
|-----------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Drucksteigerungsanlage..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Druckreduzieranlage.....    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
- erforderlich?

- d) Die Wasserversorgungsanlage besteht hauptsächlich aus nicht leitendem Material und ist daher zur ERDUNG elektrischer Anlagen **nicht** geeignet.

Gemäß des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978 und der letztgültigen Wasserleitungsordnung hat der Eigentümer einer Liegenschaft, für die Anschlusszwang besteht, den Wasseranschluss unter Angabe der voraussichtlich benötigten Wassermenge und des Verwendungszweckes der Behörde mittels Anmeldebogen bekanntzugeben.

Die Nichtanmeldung des Wasserbezuges bildet gemäß § 12 Abs.1 des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978 eine Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde bestraft.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Grundeigentümers  
bzw. des Baurechtsnehmers



---

## HERSTELLUNG DES TRINKWASSERANSCHLUSSES an das Versorgungsnetz

➤ **Auftrag des Kunden zur Herstellung des Trinkwasseranschlusses an das Versorgungsnetz:**

(Bitte markieren Sie die zutreffende Option)

**Trinkwasseranschluss im Schacht - laut Plan - Anlage 2a und Anlage 3:**

Die Grabungsarbeiten von der Grundgrenze bis zum Schacht, sowie die Erstellung des Schachtes liegen in der Verantwortung des Kunden.

**Trinkwasseranschluss im Keller - laut Plan - Anlage 2b:**

Die Grabungsarbeiten von der Grundgrenze bis zum Keller, sowie die **Montage der RDS-Mauerdurchführung** liegen in der Verantwortung des Kunden.  
(Die RDS - Mauerdurchführung wird nicht vom Wasserleitungsverband montiert)

➤ **Meldung der Fertigstellungsarbeiten durch den Kunden an den Wasserleitungsverband unter der Telefonnummer 02252/76273-0**

(Grabungsarbeiten, Schacht bzw. Keller - RDS-Mauerdurchführung ist fertig)

Kundeninformation: Sobald die Grabungsarbeiten, der Schacht bzw. die RDS - Mauerdurchführung durch den Kunden abgeschlossen sind, wird der Wasserleitungsverband (WLV) eine Kontrolle der Bauwerke durchführen. Dabei wird darauf geachtet, dass die Ausführung den Vorgaben in den Anlagen 2a und 3 (für Schacht), sowie der Anlage 2b (für Keller) entspricht.

➤ **Auftrag des Wasserleitungsverbandes zur Herstellung des Trinkwasseranschlusses an das Versorgungsnetz:**

Die Herstellung des Anschlusses wird bis zur Grundstücksgrenze einschließlich Wasserzähler und Erdarbeiten mit der Wasseranschlussabgabe abgegolten.

Es wird vereinbart, dass die Herstellung der Hausleitung (zwischen Grundgrenze und Wasserzähler) sowie die Montage der Wassermessergarnitur nachträglich nach tatsächlichem Aufwand verrechnet werden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Grundeigentümers  
bzw. des Baurechtsnehmers

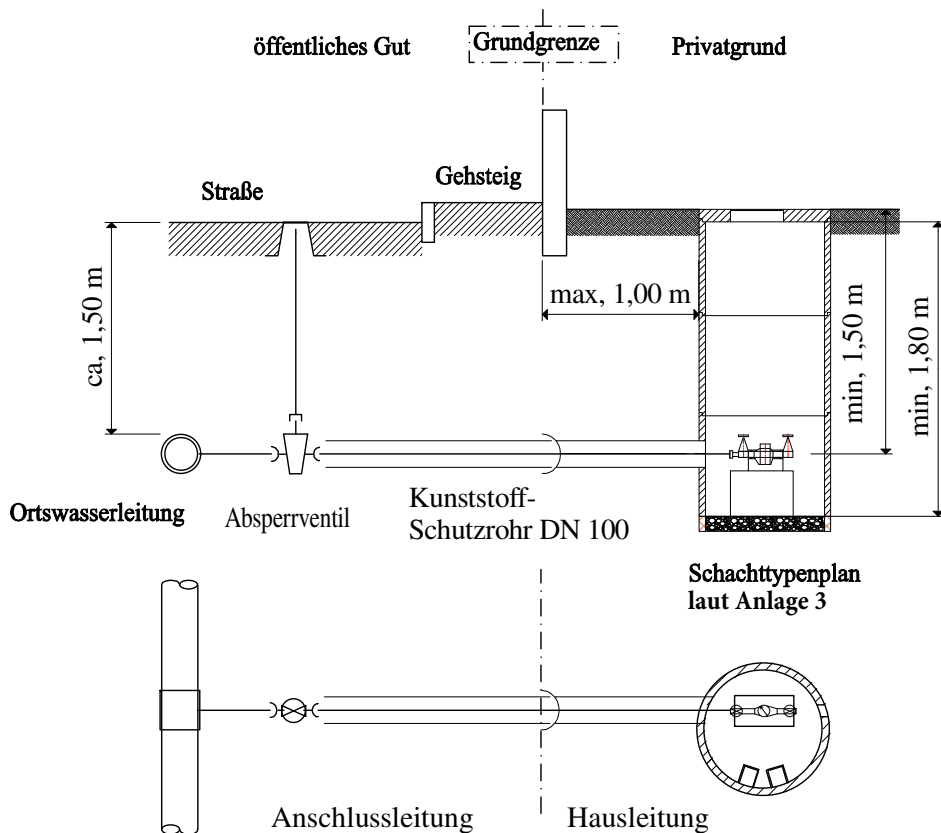
## Informationsblätter für einen Trinkwasseranschluss:

Anlage 2a: Trinkwasseranschluss im Schacht

Anlage 2b: Trinkwasseranschluss im Keller

Anlage 3: Schachttypenplan für einen Trinkwasseranschluss mit einem Innendurchmesser der Anschlussleitung von 20 mm (3/4“) bis 50 mm (2“)

Innendurchmesser der Anschlussleitung	Aussendurchmesser Rohr DN/OD	Innendurchmesser der Schachtringe
20 mm	3/4" (25 mm)	<b>1,0 Meter</b>
25 mm	1" (32 mm)	<b>1,0 Meter</b>
32 mm	5/4" (40 mm)	<b>1,5 Meter</b>
40 mm	6/4" (50 mm)	<b>1,5 Meter</b>
50 mm	2" (63 mm)	<b>1,5 Meter</b>
80 mm	ab 3 " (90 mm)	<b>gesonderte Ausführung</b>
100 mm		
125 mm		
150 mm		

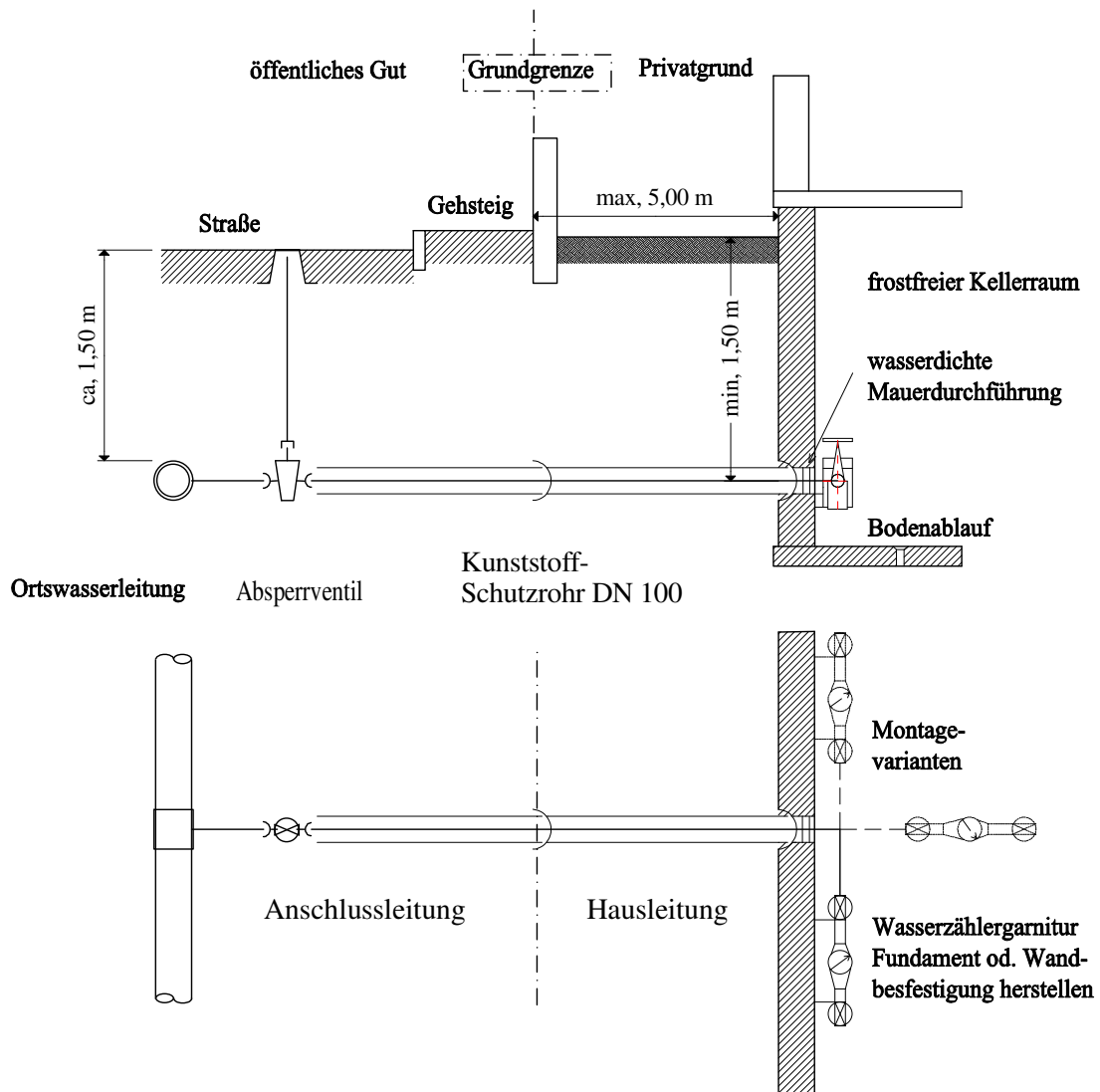


**Erläuterung:**

Die genaue Situierung des Anschlusses bzw. des Wasserzählerschachtes ist der vom Anschlusswerber beigelegten Planskizze lage- und höhenmäßig einzuzeichnen und zu bemessen. Weiters hat die Situierung in der Natur auf dem Grundstück durch einen gekennzeichneten Pflock zu erfolgen. Der genau Verlauf der Grundgrenze muß ersichtlich sein (Vermarkung durch Geometer). Der Anschluss wird aus Kunststoffrohren von der Ortswasserleitung bis in einen frostfreien Schacht lt. Anlage 3 (Schachttypenplan) ca. 1,0 m von der Grundgrenze entfernt hergestellt. Das Schachtbauwerk ist mit einer inneren lichten Höhe von 1,80 m, einer geraden Schachtdecke nach statischem Erfordernis, einem Riffelblechdeckel 60 x 60 und Steigeisen oder einer fix montierten Alu-Leiter auszuführen. Es ist darauf bedacht zu nehmen, dass der Schacht im nicht befahrbaren Teil eines Grundstückes versetzt wird. Ist dies aus baulichen Gründen (Fahnenparzelle) nicht möglich, so ist ein Sphärogussdeckel mit arretierbarem Gelenk herzustellen. Der Schachthals kann um max. 20 cm verlängert werden. Das Trinkwasserrohr ist in einem Kunststoff-Schutzrohr DN 100 (Rohrende mit Muffe a. d. Grundgrenze) von der Grundgrenze bis in den Schacht ohne eine Abwinkelung waagrecht (gerade) mit einer Überdeckung von 1,50 m zu verlegen. Ist mit einem Grundwasserandrang zu rechnen, so ist der Schacht in wasserdichter Ausführung herzustellen. Die Wasserzählergarnitur ist auf einem vorbereiteten Betonsockel oder einer Konsole zu montieren. Es ist nicht gestattet die Anschlussleitung zu überbauen und den Wasserzählerschacht mit einem Betondeckel oder Konus herzustellen. Für andere Einbauten wie (Gartenleitungen, Druckminderer, Filter, Pumpen etc. und elektrische Anlagen) ist der Schacht nicht heranzuziehen. Nachträgliche Veränderungen am Schachtbauwerk dürfen nur mit Zustimmung des WLV's gemacht werden. Alle Produkte müssen ÖVGW-zertifiziert sein und die Übergabestelle den EU- und Ö-Normen entsprechen. Grab- und Installationsarbeiten auf öffentlichem Gut werden durch den WLV durchgeführt.

%

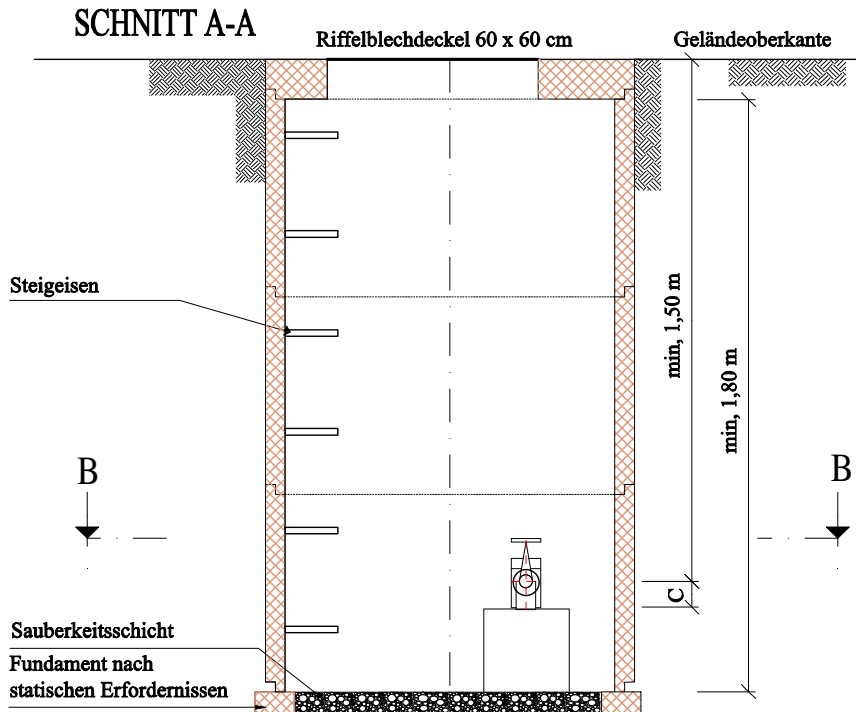
## Trinkwasseranschluss im Schacht



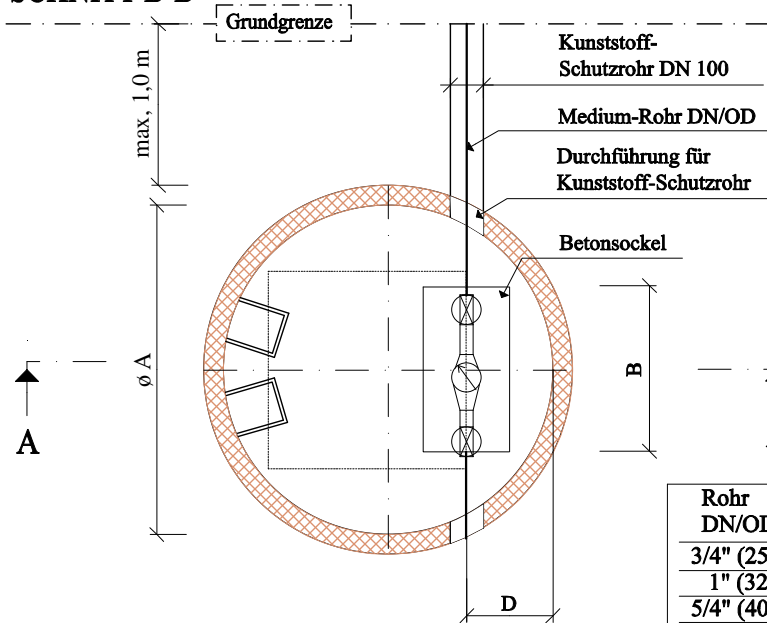
**Erläuterung:**

Der Anschluss soll aus Kunststoffrohren von der Ortswasserleitung bis in einen frostfreien, begehbaren Kellerraum mit Bodenablauf hergestellt werden. Das Trinkwasserrohr ist in einem Kunststoff-Schutzrohr DN 100 (Rohrende mit Muffe a. d. Grundgrenze) von der Grundgrenze bis in die wasserdichte Mauerdurchföhrung ohne eine Abwinkelung waagrecht (gerade) mit einer Überdeckung von 1,5 m zu verlegen. Nach der Mauerdurchföhrung wird in einem möglichst kurzen Abstand die Wasserzählergarnitur an der Wand oder auf einem Sockel befestigt. Das Überbauen der Anschlussleitung, Einputzen, Nischenausbildungen sowie die Montage der Wasserzählergarnitur unter dem Kellerfenster ist nicht gestattet. Alle Produkte müssen ÖVGW-zertifiziert sein und die Übergabestelle den EU- und Ö-Normen entsprechen. Grab- und Installationsarbeiten auf öffentlichem Gut werden durch den WLTV durchgeführt.

## Trinkwasseranschluss im Keller



**SCHNITT B-B**



Rohr DN/OD	ø A (m)	B (cm)	C (cm)	D (cm)
3/4" (25)	1,0	50	8	25
1" (32)	1,0	50	8	25
5/4" (40)	1,5	70	12	60
6/4" (50)	1,5	70	12	60
2" (63)	1,5	70	12	60
ab 3" (90)	gesonderte Ausführung			

## Schachttypenplan für Trinkwasseranschluss 3/4" - 2"



**NUR VOM WL V AUSZUFÜLLEN**

Wassergebührenkonto Nr.:

Herstellkosten für NW.....	€ .....
.....x Anteil an Straßenleitungskosten à .....	€ .....
.....weitere Wohneinheiten à .....	€ .....
.....	<u>€ .....</u>
	€ .....
	+ 10 % Ust <u>€ .....</u>
	Summe: € .....

Materialbedarf:.....

Wasserschalter Type:.....Größe.....m<sup>3</sup> F.Nr.:.....

Einbaustand m<sup>3</sup>.....